Einwohnergemeinde Lyssach



Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES (V GERES)

Verordnung der Einwohnergemeinde Lyssach über die Berechtigungsregelung GERES (V GERES)

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lyssach, gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)¹) und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)²), beschliesst.

Gegenstand

Art. 1 Diese Verordnung regelt,

- die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 lit. b) PDSG.
- Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Lyssach für:

die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

Geltungsbereich

Art. 2

- Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinde Lyssach:
 - a) unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
 - b) beaufsichtigte selbständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,
 - c) Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]³⁾).

Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung im nachfolgend genannten Anhang aufgeführt:

für die GERES-Plattform im Anhang 1.

Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

Stellungnahme der kommunalen Datenaufsichtsstelle

Art. 3

Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

Inkrafttreten

Art. 4

- ¹ Diese Verordnung tritt per 1. März 2022 in Kraft.
- ² Sie hebt alle ihr widersprechenden Vorschriften, insbesondere die GERES/ZPV (V-GERES ZPV) vom 24. Mai 2016 auf.

So beraten und beschlossen durch den Gemeinderat Lyssach am 28. Februar 2022.

Lyssach,

GEMEINDERAT LYSSACH

28. Februar 2022

Der Präsident

Der Sekretär

Andreas Eggimann

Stefan Flückloe

Anhang 1 zu Artikel 2 Absatz 2

(Stand 28.02.2022)

Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Lyssach für die GERES-Plattform

GERES-Profile und – Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V	Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimatort / Staatsan- gehörigkeit	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewe- gung	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehun- gen	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und Schrif- tensperre	Mutationsrecht	Historisierung	Datenraum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen ein- sehen
1.2 Systeme iCampus Antragsre 1.2.1 iCampus	cht: Sch	ulleitung	und St	v. Schull	eitung, S	Schulsek	retariat	und Stv.	Schuls	ekretaria	at												
 Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: Campus Soft- ware AG Zweck: Verwalten der Schüle- rinnen und Schüler durch die Schulleitung 	×	×	×		×	x				X						Gde.	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle	

Stellungnahmen der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle:

Datum Version	Datum Stellungnahme
11.01.2022	10.02.2022